

## **Absichtserklärung zur Einführung des elektronischen Stimmkanals**

### **I) Strategische Ziele**

Bund und Kantone bekennen sich zu folgenden strategischen Zielen:

- Die elektronische Stimmabgabe steht schweizweit allen Stimmberechtigten zur Verfügung. Jeder Kanton bestimmt über den Zeitpunkt der Einführung;<sup>1</sup>
- Bund und Kantone fördern die Akzeptanz der elektronischen Stimmabgabe;
- Die Systeme für die elektronische Stimmabgabe verfügen über die vollständige Verifizierbarkeit und sind zertifiziert;
- Die elektronische Stimmabgabe wird gemäss Auftrag des Bundesrates in den ordentlichen Betrieb überführt;
- Besondere Massnahmen im Bereich der Transparenz sind für die zertifizierten Systeme mit universeller Verifizierbarkeit umgesetzt. Insbesondere sind die Dokumentation sowie die Quellcodes der Systeme im Internet zugänglich, und in einem Pilotversuch findet pro System ein öffentlicher Intrusionstest statt. In diesem Zusammenhang führen die Behörden den Dialog mit den Stimmberechtigten;
- Bund und Kantone verfolgen eine Mehrproduktstrategie im Sinne einer Marktlösung.

### **II) Rollen**

Bund und Kantone teilen ihre Rollen folgendermassen auf:

- Die Kantone sind für die Einführung und den Betrieb des elektronischen Stimmkanals verantwortlich;
- Der Bund legt die Anforderungen für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe auf Bundesebene unter Einbezug der Kantone fest. Er unterstützt die Kantone bei der Einführung und beim Betrieb des dritten komplementären Stimmkanals und schafft die rechtlichen Voraussetzung für den ordentlichen Betrieb und die Dematerialisierung der elektronischen Stimmabgabe;
- Die Kantone werden bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die elektronische Stimmabgabe aktiv einbezogen;
- Die Staatsschreiberkonferenz (SSK) bestimmt die Vertretung der Kantone im Steuerungsausschuss Vote électronique (SA VE);
- Die Kantone initiieren die Dematerialisierung des elektronischen Stimmkanals mit dem längerfristigen Ziel der Medienbruchfreiheit nach Massgabe der dafür notwendigen Anforderungen, die der Bund unter Einbezug der Kantone festlegt.

### **III) Weiteres Vorgehen**

#### **Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb**

Die Bundeskanzlei nimmt die Vorarbeiten zur Lancierung des Gesetzgebungsprozesses zur Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb gemäss Auftrag des Bundesrates an die Hand. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Rechtsgrundlagen beginnt der ordentliche Betrieb. Die Versuchsphase ist damit abgeschlossen.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des Schwerpunktplans 2016-2019 von E-Government Schweiz wurde festgelegt, dass Bund und Kantone die Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe zugunsten von weiteren Stimmberechtigten laufend vorantreiben, mit dem Ziel, dass bis 2019 2/3 der Kantone die elektronische Stimmabgabe einsetzen.

21. April 2017

Im ordentlichen Betrieb soll das Bewilligungsverfahren verschlankt werden. Als Basis für die revidierten Rechtsgrundlagen gelten die bisherigen Ausführungsbestimmungen.

Mit Blick auf die Revision der Rechtsgrundlagen bezieht die Bundeskanzlei die Kantone frühzeitig in geeigneter Form ein:

- die konkrete Ausgestaltung und die Modalitäten des ordentlichen Betriebs werden geklärt; dabei werden insbesondere die Rollen von Bund und Kantonen festgelegt;
- die Bedürfnisse der Kantone für die flächendeckende Einführung des elektronischen Stimmkanals werden erhoben und Lösungsvorschläge für verfassungskonforme und mehrheitsfähige Bestimmungen vorgelegt.

Die Kantone streben gemeinsam mit der Bundeskanzlei eine Revision der Rechtsgrundlagen an, die folgenden Zielsetzungen Rechnung trägt:

- Jeder Kanton kann die elektronische Stimmabgabe für die gesamte Stimmbevölkerung bei eidgenössischen Abstimmungen und Nationalratswahlen einsetzen;
- Die Kantone definieren bis spätestens 2018 (Verfügbarkeit von zertifizierten Systemen mit universeller Verifizierbarkeit) konkrete Zeitpläne, so dass das im Rahmen des Schwerpunktplans E-Government Schweiz für die Jahre 2016-2019 definierte Ziel zu Vote électronique erreicht wird.

#### **Möglichkeiten für VE-Kantone**

Kantone, die den elektronischen Stimmkanal bereits anbieten bzw. einen Zeitplan zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe verabschiedet haben, erhalten folgende Möglichkeiten:

- Sie können im Projektausschuss Vote électronique Einsitz nehmen;
- Sie können finanzielle Mittel aus dem Schwerpunktplan von E-Government-Schweiz für die Jahre 2016-2019 beantragen;
- Sie können ihre Bedürfnisse bei der Vergabe von Forschungsarbeiten, welche die veröffentlichte Systemdokumentation inkl. Quellcode zur Grundlage haben, einbringen;
- Sie können sich bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen im Bereich der Vertrauensförderung einbringen (z.B. Kommunikationsmassnahmen im Bereich der Verifizierbarkeit) und werden vom Bund unterstützt (z.B. Kommunikation von Forschungs- und Prüfergebnissen, Dialog mit unabhängigen Fachkreisen, öffentliche Intrusionstests, Durchführung von Workshops, Vergabe von Forschungs- und Prüfaufträgen).

#### **IV) Verabschiedet durch die Staatsschreiberkonferenz und den Bundeskanzler anlässlich der Frühjahrstagung am 20. und 21. April 2017**

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Walter Thurnherr

Präsidentin SSK  
Staatsschreiberin Kanton Basel-Stadt

Bundeskanzler